

## Positionspapier „CIMIC (Civil–Military Cooperation)“

1. Im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement muss das wichtigste Ziel die Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die rasche und dauerhafte Wiederherstellung einer voll funktionsfähigen staatlichen Ordnung sowie der Aufbau nachhaltiger rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen im Einsatzraum sein. Es ist dabei stets auf die Bevölkerung und das soziokulturelle Umfeld Bedacht zu nehmen.
2. Diese Aufgabe ist allerdings nur dann zu bewältigen, wenn die in internationalen Friedensoperationen eingesetzten Kräfte zu einer engen und laufenden Kooperation mit den relevanten zivilen Einrichtungen und Institutionen bereit und befähigt sind.

CIMIC dient zur Verkürzung jener schwierigen Phase, in der die Bevölkerung im Einsatzraum unverhältnismäßig belastenden Bedingungen ausgesetzt ist, wie auch zur Herabsetzung der Einsatzdauer der militärischen Kräfte.

Abgestimmte Vorgehensweisen zwischen militärischen und zivilen Stellen sollen im Einsatzraum zu Synergieeffekten führen und damit Hilfeleistungen optimal ermöglichen. Auf Seiten des Entsendestaates/der Entsendestaaten ist daher eine möglichst enge Zusammenwirken von Einsatzkräften, Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit oder solchen aus so genannten „Hilfs- oder Geberkonferenzen“ anzustreben.

Dazu sind als Voraussetzungen das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation zwischen den zivilen und militärischen Akteuren erforderlich.

CIMIC dient aber auch der Positionierung Österreichs und seiner Wirtschaft im Einsatzraum.

3. CIMIC umfasst im Großen drei Aktivitätsbereiche:

- **die Unterstützung ziviler Organisationen und des zivilen Umfeldes**, durch Planung der Koordination und Unterstützung von Maßnahmen ziviler Organisationen zur Stabilisierung und Hilfeleistung, wobei in kritischen Anlassfällen – insbesondere zu Beginn eines Krisenreaktionseinsatzes – auch das Österreichische Bundesheer für Aufgaben zur Verfügung stehen können muss, welche üblicherweise durch zivile Stellen bzw. NGOs (Non-governmental Organizations) wahrzunehmen wären;
- **die Unterstützung der eingesetzten militärischen Kräfte**, durch die Nutzung des Spektrums ziviler Ressourcen im Einsatzraum für die Wahrnehmung des militärischen Auftrages in Kooperation mit den lokalen politischen Entscheidungsträgern;
- **die Unterstützung ziviler wirtschaftsorientierter Stellen**, durch die Mithilfe bei der Koordinierung und die Unterstützung von Maßnahmen, die den Aufbau der lokalen Infrastruktur im Einsatzraum fördern, um durch diesen Beitrag zur Konsolidierung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung und damit auch zu einer rascheren Verringerung bzw. Beendigung der militärischen Mission beizutragen.

4. Die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Kräfte erfolgt sowohl auf allen Ebenen des Gesamteinsatzes, als auch im speziellen Verantwortungsbereich des einzelnen nationalen Kontingentes. Dieses ist vor allem auch dann betroffen, wenn ihm im Rahmen der Friedensmission eine spezifische Verantwortung für die Sicherheit in einem bestimmten geographischen Sektor übertragen wird (wie dies zunehmend auch bei Kontingenten aus Ländern von der Größe Österreichs der Fall ist).

Für das Österreichische Bundesheer wird daher bei internationalen Einsätzen künftig ein wachsender Kooperationsbedarf mit lokalen, nationalen bzw. internationalen zivilen Partnern auftreten.

5. Für das Bundesheer bedeutet dies, dass es seine eigenen Fähigkeiten zur Kooperation mit zivilen Akteuren laufend weiter

entwickeln muss. Dies kann durch die Entwicklung entsprechender Kooperationsmechanismen, gemeinsame Ausbildung und Übungen mit zivilen Akteuren, eine gemeinsame Einsatzplanung mit diesen im Einzelfall sowie durch eine zweckdienliche Beschaffungsplanung erreicht werden. Die Reformkommission wird hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten.

6. Für das Österreichische Bundesheer stellt CIMIC eine Querschnittsaufgabe dar. Es wird geprüft werden, in welchem Ausmaß österreichische Kräfte, die sich im Auslandseinsatz befinden, in Zukunft über ein eigenes CIMIC-Element verfügen sollten. Diesem sollte die Koordination von Aktivitäten mit lokalen Autoritäten und mit Hilfsorganisationen sowie auch die Unterstützung ziviler Stellen aus dem Bereich der Wirtschaft bei Maßnahmen, die den Aufbau der lokalen Infrastruktur im Einsatzraum fördern, obliegen.
7. Die Kommission wird zugleich Empfehlungen unterbreiten, wie das Österreichische Bundesheer seine fachliche Expertise im CIMIC-Bereich am Besten weiter entwickeln kann. Vorrangig wird zu prüfen sein, wie die im Bereich der Miliz, aber auch in der Reserve, vorhandenen beträchtlichen personellen Ressourcen bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandseinsätzen bestmöglich genutzt werden können.
8. Der Erfolg jeder CIMIC-Tätigkeit als wichtiger Beitrag zum Erfolg jedes Auslandseinsatzes hängt auch davon ab, dass das jeweilige Kontingent auf die gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sprachlichen Gegebenheiten im Einsatzraum entsprechend vorbereitet wird. Den im Einsatz befindlichen Soldaten und Soldatinnen wird ein hohes Maß an Sensibilität für die Gegebenheiten im Einsatzraum abverlangt. Die Wahrung des Prinzips der Unparteilichkeit gegenüber allen Bevölkerungsgruppen im Krisengebiet ist dabei von großer Bedeutung.

Daher sollen alle Teilnehmer an internationalen Einsätzen des Österreichischen Bundesheeres, besonders aber der für CIMIC zuständige Personenkreis, über die erforderlichen fachlichen und kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Dies wird seitens des Österreichischen Bundesheeres sowohl im Rahmen der allgemeinen Ausbildung von Soldaten und Soldatinnen, die für internationale Einsätze vorgesehen sind, als

auch im Rahmen der konkreten Einsatzvorbereitung sichergestellt werden müssen. Auch diesbezüglich wird die Kommission Empfehlungen abgeben.